

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 7

Artikel: Der Heimatschutz in den Städten. [Schluss]
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heimatschutz in den Städten

III. Die Berner Hauptwache in Gefahr

P. H. Die Stadt Bern erlebt in diesen Monaten einen Meinungskampf, wie er auf dem Gebiet des Denkmalschutzes nur ganz selten vorkommt. Nachdem 1908 mit der Ersetzung des alten Barfüsserklosters durch den pseudomonumentalen Gewaltsbau des Kasinos, einer „Ohrfeige in das Gesicht der alten Stadt“ (Ricarda Huch), die erste Bresche in die Südansicht der Altstadt geschlagen wurde, soll nun nach gemeinsamer Absicht von Stadt- und Kantonsregierung die Hauptwache entfernt werden. Die nicht wiedergutzumachende Gewalttat von 1908 — die auf dem Thunplatz wieder aufgestellte Fassade des alten Historischen Museums bleibt als groteskes Monument dieses Schildbürgerstreichs bestehen — würde damit erfolgreich übertrumpft durch die Zerstörung des geistvollen Bauwerks Sprünglis, des unbestritten bedeutendsten Schweizer Architekten des 18. Jahrhunderts; durch die völlige Auflösung aller gewachsenen städtebaulichen Zusammenhänge in einem der wichtigsten Stadtzentren; endlich durch die Zerstörung des Theaterplatzes, des vorletzten nahezu intakten alten Platzraums in Bern (nach dem Münsterplatz), zu welchem sich die Hauptwache verhält wie die Schmalwand eines vornehmen Repräsentationsrecht zum Raumbild selbst: reisst man die Wand heraus, so fällt nicht nur sie, sondern mit ihr der Raum zusammen.

Einer *Verlegung* der Hauptwache an die Südseite der Theodor-Kochergasse wäre der Abbruch sans phrase vorzuziehen. Denn die Entfernung der Hauptwache von ihrem Platz, mit dem sie städtebaulich als unabtrennbares Hauptglied verbunden ist, bedeutet bereits die Vernichtung dieses Hauptwerkes Sprünglis. Die Hauptwache ist wohl als Bau, nicht aber als Kunstwerk verpflanzbar. Man würde anderswo den Baukörper als das konservierte Opfer eines monumentalen Verkehrsunfalls zur Schau stellen, aber keinesfalls wieder zum Leben erwecken können. Die Tendenz der Entfernungsprojekte lässt sich wie folgt formulieren: man will zwei architektonische Werte ersten Ranges (Hauptwache und Theaterplatz) dem städtebaulich und verkehrstechnisch wertlosen Kasinoplatz opfern, um auf dem „freigelegten“ Boden, das heisst im leeren Raum grosszügige Projekte verwirklichen zu können.

Interessant ist dabei, dass gegenwärtig gerade auf der Regierungsseite die verkehrstechnischen Erwägungen stark in den Hintergrund zu treten scheinen. Der Konflikt wird sich damit auf zwei Fronten reduzieren: Verdrängung hochwertiger, geschützter Baudenkmäler aus dem Stadttinnern (wobei zwingende Beweise für die verkehrstechnisch und städtebaulich zwingende Notwendigkeit der Entfernung der Hauptwache durchaus fehlen) oder Umgestaltung des Kasinoplatzes *ohne* Ausdehnung des Eingriffs in die für jeden Freund des bernischen Stadtbildes unantastbare Bautengruppe des Theaterplatzes. Das letztere ist möglich, an Vorschlägen fehlt es nicht. Allein die Stellung der Hauptwache als vorletztes intaktes Hauptwerk Sprünglis (übrig bliebe nur noch das Hotel de Musique) müsste die Erhal-



tung am alten Ort als *conditio sine qua non jedes* Projekts sichern. Es braucht zur Abwehr der Versetzungs- und Abbruchpläne allein die Sammlung und Aktivierung aller Energien, die jetzt noch ohne äussere Verbindung an der Verteidigung dieses kostbaren Denkmals bernischer Architektur beteiligt sind.

Als weithin sichtbares Beispiel eines erregenden Streits um einer der wertvollsten Bauten nicht nur Berns, kommt der Angelegenheit eine Tragweite zu, die weit über stadtbernische Maßstäbe hinausgeht. Unsere immer noch völlig ungenügende Denkmalschutzgesetzgebung wird völlig sinnlos, wenn die bestehenden Ansätze zwar hinreichen, das letzte schmucklose Dorfkirchlein pietätvoll vor Verunstaltung zu schützen, die aber bei Anlässen versagen, wo unvergleichbar höhere Werte — Werte nämlich, von welchen der gesamte Denkmalschutz erst seine eigentliche Legitimation herleitet — auf dem Spiel stehen.

Wenn das ZGB den Kantonen das Recht zur Denkmalpflege gibt, so schliesst diese Bestimmung mit aller wünschbaren Unmissverständlichkeit die Pflicht der Kantone zum Denkmalschutz ein. *Auch hier ist die Pflicht das Korrelat des Rechts.* — Gegen die Verlegungsprojekte hat neben dem Heimatschutz der Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Bern, Prof. Dr. Hahnloser, unterstützt von den Inhabern der entsprechenden Lehrstühle an den deutschschweizerischen Universitäten, ferner die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte formellen Einspruch erhoben; die bernische Kunstaltertümerkommission hat in ihrem Gutachten ihre entschiedene Missbilligung der Entfernungspläne festgelegt. Endlich ist die Kampagne der beiden führenden Tageszeitungen „Bund“ und „Berner Tagblatt“ übereinstimmend durch das Ziel der Erhaltung bestimmt. Möge es der Abwehrfront gelingen, sich diesmal, anders als 1864 (Niederlegung des Christoffelturms) und 1908 (u. a. Entfernung des alten Historischen Museums), erfolgreich durchzusetzen.

IV. Und nochmals Basel

Der Streit um die Erhaltung des alten Basler Zeughauses, dieses so stolzen Baues aus der Zeit der Schlacht von St. Jakob, der im 18. Jahrhundert abbrannte und etwas barockisiert wieder hergestellt wurde, dieser Streit hat das Gute gehabt, dass man sich überlegte, ob es überhaupt nötig sei, den neuen Hochschulbau vom Rhein an den Petersplatz zu verlegen und die Gewerbeschule in die Nähe des Badischen Bahnhofes, wo Sammlungen, Ausstellungen und Bibliothek zum Dauerschlaf verurteilt worden wären.

Es sind einige Basler Mitglieder des Bundes Schweizer Architekten, die es unternommen haben, von neuem zu prüfen, wie die Raumbedürfnisse der höheren Bildungsanstalten sich mit einer festen Ueberlieferung im Organismus der Stadt vertragen. Ihre Pläne sind im Oktoberheft des „Werk“ veröffentlicht worden, und wir Heimatschützer haben allen Grund, uns über sie zu freuen.

An diesen Plänen heute schon Einzelheiten, sei es der Raumgestaltung oder der Raumanordnung zu bemängeln, wäre zwecklos; dazu ist Zeit genug vorhanden. Die Hauptsache ist der Nachweis, dass sich die Hochschule gut an ihrer alten Stelle am Rheinsprung dermassen ausdehnen kann, dass genügend Platz für sie vorhanden ist; hier ist sie an der schönsten Lage der ganzen Stadt mit weitem sonnigem Blick auf den Strom und in der Nähe jener Häuser, in denen Seminarien untergebracht sind und voraussichtlich bleiben. Und die Gewerbeschule bekommt den Platz zwischen ihrem heutigen Bau und dem geretteten Zeughaus angewiesen; das Zeughaus selbst würde die Sammlungen und Ausstellungen aufnehmen, wobei auf der Hofseite Fenster ausgebrochen würden, während die Front gegen den Petersplatz, die für das Stadtbild wichtigste, durchaus unverändert bleiben könnte.

Wir hoffen nun, dass sich die Behörden dazu entschliessen können, diesen Weg der konservierenden Chirurgie zu beschreiten. Etwas kann ihnen ja nur lieb sein: die Einsparung einer sehr erheblichen Geldsumme, was in der heutigen Zeit nicht zu verachten ist. Wir betonen auch an dieser Stelle, wie gut die Behörden versorgt wären, wenn sie sich immer an die Ratschläge des Heimatschutzes und seiner Freunde hielten; denn etwas Sparsameres als er ist bis heute überhaupt noch nicht erfunden worden.

V. Und nochmals Zürich

Die Zeit läuft rasch und hat Ihren Redaktor schon ins Unrecht gesetzt, der im letzten Heft schrieb: „Weiter zeigt die Erfahrung, dass es niemand einfällt, die durch alte Aufstockungen sonnenlos und elend gemachten Stadtviertel, in denen kaum ein

gesundes Kind heranwachsen kann, anzutasten. Sie allein haben Aussicht, in Ewigkeit weiter zu bestehen.”

Inzwischen ist ein Buch des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen im Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart über *Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallswohnungen* erschienen, in dem Städte aus der ganzen Welt vertreten sind, aber aus der Schweiz nur Zürich mit einer Abhandlung, die man mit grösster Anteilnahme durchliest und über die sich jeder Heimatschützer freuen kann.

Die Elendsviertel im Niederdorf und anderswo waren nämlich einmal ganz gute Handwerkersquartiere voll reizvoller Wohnungen und sind erst durch Aufstockungen und Verbauungen verdorben worden, wie sie der Herr Ruckstuhl aus dem Fähnlein der sieben Aufrechten und andere Pfuscher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollbracht haben. Hatte man früher bei solchen Vierteln nichts anderes gewusst als alles zusammenzureissen und an seiner Stelle nach einem Schachbrettplan Mietskasernen zu erstellen, die in ihrer Nüchternheit nicht weniger trostlos aussahen als die alten Stadtteile in ihrer sonnenlosen Verwahrlosung, so zeigte sich neuerdings auch hier ein Weg der konservierenden Chirurgie.

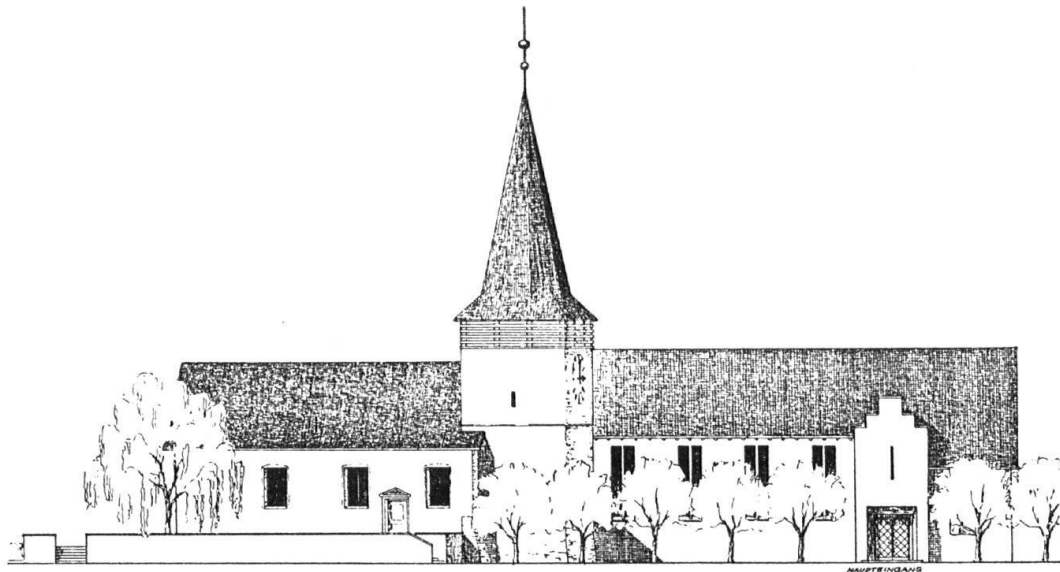
Er besteht darin, dass man die Häuser genau daraufhin untersucht, ob sie für heutige Wohnbedürfnisse wieder hergestellt und erhalten werden können, oder ob sie rettungslos abbruchreif sind. Diese ganz bösen, unheilbaren Bauten werden gruppenweise entfernt, so dass durch diese Auskernungen, wie das Fachwort lautet, freie Plätze im Häusergewirr entstehen, die den erhaltenswerten Bauten Licht und Luft zuführen. An die Abbruchkosten haben die Besitzer der Häuser, die so zu neuem Leben erwachen, einen namhaften Beitrag zu leisten, so dass die Stadt mit einer jährlichen Leistung von einer halben Million sehr viel Gutes stiften kann. Schon sind drei solcher Auskernungen, bei denen jeweils etwa vier Häuser fielen, durchgeführt worden, und weitere sollen folgen. Natürlich muss dafür gesorgt werden, dass der Kraftwagenverkehr diesen Gassen und Plätzen nach Möglichkeit fernbleibt.

Für uns ist dieses Verfahren sehr erfreulich. Der altzürcherische Charakter dieser Stadtteile wird gewahrt; es ist durchaus möglich, dass hier recht angenehme Wohnungen wiederhergestellt werden, wie wir sie etwa noch an der Trittligasse oder in der Neustadt finden, sonnige, stille Quartiere, wie auf einem Bild von Spitzweg. Das Verständnis der Bevölkerung für den besonderen Reiz von Wohnräumen des 18. Jahrhunderts wird wieder geweckt, wenn man zeigt, dass auch der ausgesuchteste Komfort die altheimelige Art nicht ausschliesst. So wird hier ein Stück Heimat gerettet, das schon verloren schien, und ersteht zu neuem Glück. Es ist gar nicht auszudenken, was man wohl hier für Sachen angestellt hätte, wäre man nach dem Rezept verfahren: alles abreissen und dann sehen. Wir sind der Stadt Zürich für diese Leistungen sehr zu Dank verpflichtet.

A. B.

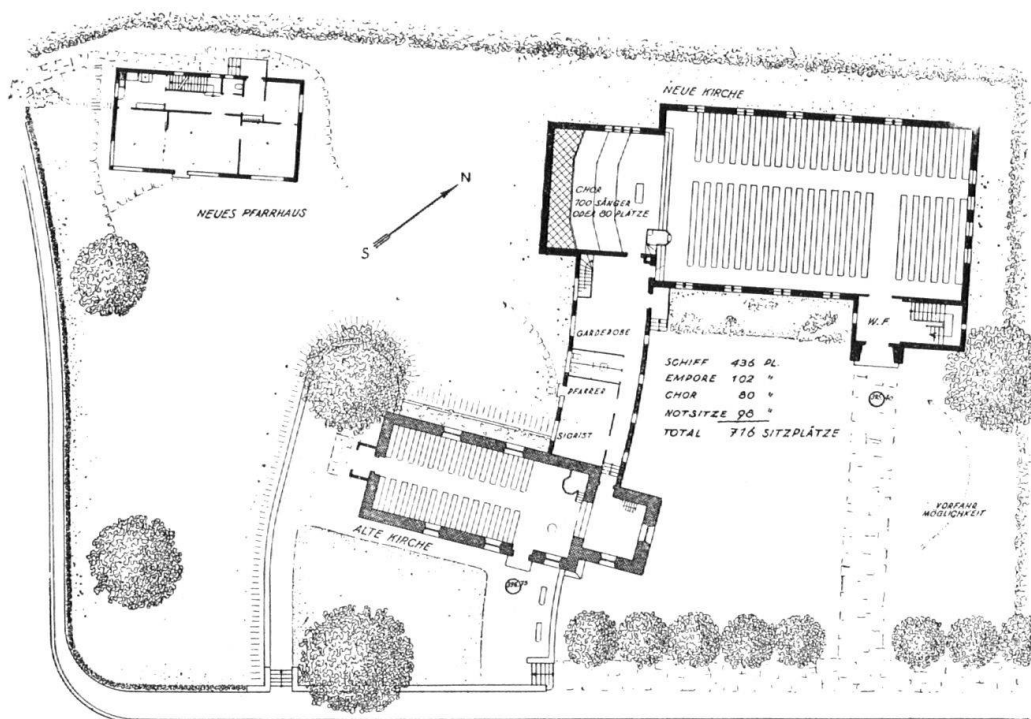
Plan für eine neue Kirche in Schlieren

Projet pour une église de village près de Zurich



Alte Kirche.
Eglise ancienne.

Neue Kirche.
Eglise nouvelle.



Au lieu de démolir la vieille église pour la remplacer par une nouvelle, on vient de développer ici l'idée de conserver ce que les anciens ont fait avec un goût si parfait et de construire la nouvelle église à côté, se servant du même clocher.